

Der Vorteil von Ambulant Betreutem Wohnen

- Sie leben weiterhin in Ihrer eigenen Wohnung und müssen Ihr gewohntes Umfeld nicht aufgeben oder verlassen.
- Die Hilfen und Unterstützungen erfolgen direkt bei Ihnen zu Hause oder einem Ort Ihrer Wahl.
- Sie lernen nach und nach besser mit eventuellen Schwierigkeiten umzugehen.

Wie und wobei helfen wir Ihnen?

Die Unterstützung erfolgt in der Regel in Form von Hausbesuchen und /oder Begleitungen sowie in unseren Büro- und Betreuungsräumen.

Sie erhalten fachlich fundierte Hilfe, Beratung, Begleitung, Vermittlung bei...

- der Wahrnehmung von Behörden- und Gerichtsterminen
- behördlichen Auseinandersetzungen
- der Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse (z.B. Gespräche und/oder Vermittlung/Begleitung in traumatherapeutische Behandlungen)
- Substitutionsbehandlung (psychosoziale Betreuung)
- Wohnungsangelegenheiten (Wohnraumvermittlung, Vermittlung zwischen Vermieter und Mieter)
- Haushaltsführung (Einkaufsplanung, Führen einer Haushaltskasse)
- Rückfälligkeit (Vermittlung von Entgiftungsbehandlungen)
- Krisen
- Arzt,- / Facharztbesuchen
- Konsumreduktion (Konsumreduktionsprogramme im Einzel- und Gruppensetting - KISS / KT)
- Aufbau / Pflege sozialer Kontakte
- beruflicher Orientierung (Vermittlung in Praktika)
- einer sinnvollen Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung

Darüber hinaus bieten wir Gemeinschaftsveranstaltungen, Themen,- und Gruppentreffs sowie eine Rufbereitschaft an.

Wen unterstützen wir?

- Menschen mit chronischer Suchterkrankung (auch wenn Sie noch nicht clean oder trocken sind)
- Mehrfach behinderte Menschen mit Doppeldiagnosen
- Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Menschen, die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zu einer selbstständigen Lebensführung in der Lage sind
- Menschen, die auf eine stationäre Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr angewiesen sind
- Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben möchten und zu einer selbstständigen Lebensführung Begleitung, Hilfe und Unterstützung benötigen

Sie müssen die Unterstützung nur wollen und ein Facharzt oder Psychiater muss sie befürworten.

Wer bezahlt das und wann geht es los?

- Gesetzliche Grundlage des Ambulant Betreuten Wohnens ist die Eingliederungshilfe, gemäß § 123 ff. SGB IX
- Die Kosten übernimmt in der Regel der örtliche Sozialhilfeträger
- Beim zuständigen Sozialamt stellen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme (gern helfen wir Ihnen dabei!).
- Erst nach Vorlage der Kostenübernahmeerklärung darf die Unterstützung beginnen.

Es tut manchmal gut,
wenn einfach jemand da ist...!